



201000306201

<input type="checkbox"/> Vereinfachte Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer	<input type="checkbox"/> Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage	Eingangsstempel
2	Steuernummer	
3	Identifikationsnummer	Steuerpflichtige Person (Stpfl.), bei Ehegatten: Ehemann <input type="checkbox"/> Ehefrau <input type="checkbox"/>
An das Finanzamt		
4		
5	Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt	
Allgemeine Angaben		
6	Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr. <input type="text"/>	
7	Steuerpflichtige Person (Stpfl.), nur bei zusammen veranlagten Ehegatten: Ehemann – Name	Geburtsdatum <input type="text"/>
8	Vorname <input type="text"/>	
9	Straße und Hausnummer <input type="text"/>	
10	Postleitzahl <input type="text"/> Derzeitiger Wohnort <input type="text"/>	Religionsschlüssel: Evangelisch = EV Römisch-Katholisch = RK nicht kirchensteuerpflichtig = VD
11	Ausgeübter Beruf <input type="text"/>	
12	Verheiratet seit dem <input type="text"/>	Verwitwet seit dem <input type="text"/>
	Geschieden seit dem <input type="text"/>	Dauernd getrennt lebend seit dem <input type="text"/>
13	Nur bei zusammen veranlagten Ehegatten: Ehefrau – Name	Geburtsdatum <input type="text"/>
14	Vorname <input type="text"/>	
15	Straße und Hausnummer (falls von Zeile 9 abweichend) <input type="text"/>	
16	Postleitzahl <input type="text"/> Derzeitiger Wohnort (falls von Zeile 10 abweichend) <input type="text"/>	Religionsschlüssel: Evangelisch = EV Römisch-Katholisch = RK nicht kirchensteuerpflichtig = VD
17	Ausgeübter Beruf <input type="text"/>	
Bankverbindung (entweder Kontonummer / Bankleitzahl oder IBAN / BIC) - Bitte stets angeben -		
18	Kontonummer <input type="text"/>	Bankleitzahl <input type="text"/>
19	IBAN <input type="text"/>	
20	BIC <input type="text"/>	
21	Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort <input type="text"/>	
22	Kontoinhaber lt. Zeilen 7 und 8 oder: <input type="checkbox"/> Name (im Fall der Abtretung bitte amtlichen Abtretungsvordruck beifügen) <input type="text"/>	
Vorsorgeaufwendungen		Angaben zu Kindern
23	<input type="checkbox"/> Für Angaben zu Vorsorgeaufwendungen ist die Anlage Vorsorgeaufwand beigefügt.	<input type="checkbox"/> Für Angaben zu Altersvorsorgebeiträgen ist die Anlage AV beigefügt.
		<input type="checkbox"/> lt. Anlage(n) Kind <input type="text"/> Anzahl <input type="text"/>
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit		
24	eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung Stpfl. / Ehemann, sofern vorhanden <input type="text"/>	eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung Ehefrau, sofern vorhanden <input type="text"/>
25	Lohn- / Entgeltersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld lt. Bescheinigung der Agentur für Arbeit; Elterngeld lt. Nachweis; Krankengeld und Mutterschaftsgeld lt. Leistungsnachweis)	Stpfl. / Ehemann EUR <input type="text"/> , <input type="text"/> Ehefrau EUR <input type="text"/> , <input type="text"/>
26	Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung (Bitte Nachweise beifügen.) <input type="text"/>	
27	Beigefügte Bescheinigung(en) vermögenswirksamer Leistungen (Anlage VL)	<input type="checkbox"/> Stpfl. / Ehemann <input type="checkbox"/> Ehefrau

Werbungskosten Stpfl. / Ehemann

87

Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte (Entfernungspauschale)
Regelmäßige Arbeitsstätte in (Ort und Straße)

Arbeitstage je Woche

Urlaubs- und Krankheitstage

31

Arbeitsstätte aufgesucht an

einfache Entfernung

davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt

davon mit Sammelbeförderung zurückgelegt

davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt

Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“

32

40 Tagen 41 km 68 km 78 km km 36 1=Ja

EUR

33

Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln - ohne Flug- und Fährkosten - (Bitte stets die Zeile 32 ausfüllen) 27 ,

34

Aufwendungen für Arbeitsmittel, Bewerbungskosten, Fortbildungskosten, Kontoführungsgebühren, Reisekosten bei Auswärtstätigkeiten, Flug- und Fährkosten, Beiträge zu Berufsverbänden - soweit nicht steuerfrei ersetzt - 53 ,

Werbungskosten Ehefrau

88

Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte (Entfernungspauschale)
Regelmäßige Arbeitsstätte in (Ort und Straße)

Arbeitstage je Woche

Urlaubs- und Krankheitstage

35

Arbeitsstätte aufgesucht an

einfache Entfernung

davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt

davon mit Sammelbeförderung zurückgelegt

davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt

Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“

36

40 Tagen 41 km 68 km 78 km km 36 1=Ja

EUR

37

Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln - ohne Flug- und Fährkosten - (Bitte stets die Zeile 36 ausfüllen) 27 ,

38

Aufwendungen für Arbeitsmittel, Bewerbungskosten, Fortbildungskosten, Kontoführungsgebühren, Reisekosten bei Auswärtstätigkeiten, Flug- und Fährkosten, Beiträge zu Berufsverbänden - soweit nicht steuerfrei ersetzt - 53 ,

Sonderausgaben

EUR 2010 gezahlt

EUR 2010 erstattet

52

39

Kirchensteuer (soweit diese nicht als Zuschlag zur Abgeltungsteuer gezahlt wurde) 103 , 104 ,

40

Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke (lt. beigefügten Bestätigungen) 109 ,

41

Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke, bei denen die Daten elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt wurden 202 , 203 ,

Außergewöhnliche Belastungen

53

Grad der Behinderung

blind / ständig hilflos

Grad der Behinderung

blind / ständig hilflos

42

Stpfl. / Ehemann 56 20 1=Ja Ehefrau 57 21 1=Ja

Ehescheidungskosten, Fahrtkosten behinderter Menschen, Krankheitskosten, Kurkosten, Pflegekosten

Erhaltene / Anspruch auf zu erwartende Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unterstützungen usw.

43

Art der Belastung 63 , 64 ,

Für die - wegen Abzugs der zumutbaren Belastung - nicht abziehbaren Pflegeleistungen wird die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen beantragt. Die in Zeile 43 enthaltenen Aufwendungen für haushaltsnahe Pflegeleistungen betragen 77 ,

45

Für den Abzug der außergewöhnlichen Belastungen lt. Zeile 43:
Die gesamten Kapitalerträge betragen nicht mehr als 801 €, bei Zusammenveranlagung nicht mehr als 1602 €. 75 1=Ja

Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

18

Steuerermäßigung bei Aufwendungen für

Aufwendungen (abzüglich Erstattungen) EUR

46

- haushaltsnahe Dienstleistungen, Hilfe im Haushalt 210 ,

47

- Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt, in Heimunterbringungskosten enthaltene Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen einer Haushaltshilfe vergleichbar sind (soweit nicht bereits in Zeile 43 berücksichtigt) 213 ,

48

- Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen (ohne nach dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW-Förderbank geförderte Maßnahmen) 214 ,

49

Nur bei Alleinstehenden und Eintragungen in den Zeilen 46 bis 48: Es bestand ganzjährig ein gemeinsamer Haushalt mit einer anderen alleinstehenden Person Name, Vorname, Geburtsdatum

Unterschrift

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 25, 46 des Einkommensteuergesetzes erhoben. Ich versichere, **keine weiteren inländischen oder ausländischen Einkünfte** bezogen zu haben.

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:

Empfangsvollmacht ist erteilt.

50

Datum, Unterschrift(en)
Steuerklärungen sind eigenhändig - bei Ehegatten von beiden - zu unterschreiben.



201000306202

Vereinfachte Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer

Abgabefrist: 31. Mai 2011, wenn Sie zur Abgabe der Erklärung verpflichtet sind
Abgabefrist: 31. Dezember 2014, wenn Sie die Veranlagung beantragen

Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage

Abgabefrist: 31. Dezember 2014

Wer kann den vereinfachten Erklärungsvordruck verwenden?

Sie können den vereinfachten Erklärungsvordruck verwenden, wenn

- Sie nur Arbeitslohn (einschließlich Versorgungsbezüge) und ggf. bestimmte Lohn- / Entgeltersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, etc.) im Inland bezogen haben **und**
- Sie nur die im Vordruck bezeichneten Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen und Steuerermäßigungen geltend machen.

Ehegatten können die vereinfachte Steuererklärung nur dann verwenden, wenn sie die Zusammenveranlagung wählen.

Für wen kommt die vereinfachte Erklärung nicht in Betracht?

Sie können den vereinfachten Erklärungsvordruck **nicht verwenden**, wenn

- Sie andere Einkünfte, z. B. Renten oder Vermietungseinkünfte bezogen haben,
- Sie ausländische Einkünfte bezogen haben,
- Sie Zinsen oder andere Kapitalerträge erzielt haben, die nicht dem inländischen Kapitalertragsteuerabzug unterlegen haben,
- Sie Zinsen oder andere Kapitalerträge erzielt haben, die mehr als 801 € oder bei Zusammenveranlagung von Ehegatten mehr als 1 602 € betragen und Sie außergewöhnliche Belastungen (Zeile 43) geltend machen und / oder Sie einen Antrag auf Einbeziehung der Kapitalerträge zur Berechnung des Spendenhöchstbetrags stellen wollen,
- Sie Mitglied einer kirchensteuerhebeberechtigten Religionsgemeinschaft sind und die Kirchensteuer nicht als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer einbehalten wurde,
- Sie von Ihrem geschiedenen / dauernd getrennt lebenden Ehegatten Unterhaltsleistungen bezogen haben, die dieser als Sonderausgaben steuermindernd abzieht (Anlage U),
- Sie die Berücksichtigung weiterer – im Vordruck nicht aufgeführter – Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnlicher Belastungen (z. B. Unterhaltsleistungen an bedürftige Personen) oder anderer Steuerermäßigungen (z. B. Spenden und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien und unabhängige Wählervereinigungen, Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse) begehren.

In diesen Fällen verwenden Sie bitte die ausführlichen Vordrucke zur Einkommensteuererklärung. Diese erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt. Sie können die ausführliche Einkommensteuererklärung auch elektronisch abgeben. Nähere Informationen hierzu können Sie im Internet unter www.elster.de erhalten.

Was müssen Sie beim Ausfüllen beachten?

Angaben, die in Ihrer Lohnsteuerbescheinigung enthalten sind, werden vom Finanzamt übernommen. Sie brauchen diese nicht in die Vordrucke zu übertragen. Bitte übertragen Sie nur die sog. eTIN (sofern vorhanden) in das dafür vorgesehene weiße Feld des Vordrucks. Sie finden die eTIN auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung. Haben Sie eine Lohnsteuerkarte von Ihrem Arbeitgeber zurück erhalten, fügen Sie diese bitte bei. Erklären Sie bitte in Zeile 25 in welcher Höhe Sie im Jahr 2010 Lohn- / Entgeltersatzleistungen bezogen haben und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen (z. B. Bescheinigung/en der Agentur für Arbeit über gezahlte Leistungen) der Erklärung bei.

Beträge zu Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen und Steuerermäßigungen sind in Euro einzutragen. Cent-Beträge runden Sie bitte zu Ihren Gunsten auf volle Euro-Beträge auf oder ab.

**Welche Vordrucke
müssen Sie ggf.
zusätzlich einreichen?
(Zeilen 23 und 27)**

Der vereinfachten Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer müssen Sie **ggf.** beifügen:

- die Anlage Kind für jedes zu berücksichtigende Kind,
- die Anlage VL, wenn Sie für vermögenswirksame Leistungen die Arbeitnehmer-Sparzulage beantragen,
- die Anlage Vorsorgeaufwand für die Berücksichtigung von Versicherungsbeiträgen,
- die Anlage AV, wenn Sie Beiträge zur sog. Riester-Rente geleistet haben und dafür den zusätzlichen Sonderausgabenabzug beantragen.

**Unterschrift
(Zeile 50)**

Vergessen Sie bitte nicht, die Erklärung oder den Antrag zu unterschreiben. Bei Zusammenveranlagung haben beide Ehegatten zu unterschreiben. Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie keine weiteren Einkünfte bezogen haben.

**Weitere Auskünfte und
Informationen**

Weitere Informationen, insbesondere zu den Anlagen Kind und Vorsorgeaufwand, können Sie der Anleitung zur ausführlichen Einkommensteuererklärung entnehmen.

Auskünfte erteilt Ihnen auch Ihr zuständiges Finanzamt.